

Inklusionslagebarometer Arbeit

Ein Instrument zur Messung von Fortschritten
bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung
auf dem deutschen Arbeitsmarkt

In Kooperation mit:

Handelsblatt
RESEARCH INSTITUTE

AKTION
MENSCH

Die Aktion Mensch e.V. ist die größte private Förderorganisation im sozialen Bereich in Deutschland. Seit ihrer Gründung im Jahr 1964 hat sie mehr als vier Milliarden Euro an soziale Projekte weitergegeben. Ziel der Aktion Mensch ist, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen zu verbessern und das selbstverständliche Miteinander in der Gesellschaft zu fördern. Mit den Einnahmen aus ihrer Lotterie unterstützt die Aktion Mensch jeden Monat bis zu 1.000 Projekte. Möglich machen dies rund vier Millionen Lotterieteilnehmer. Zu den Mitgliedern gehören: ZDF, Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Paritätischer Gesamtverband und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Seit Anfang 2014 ist Rudi Cerne ehrenamtlicher Botschafter der Aktion Mensch. www.aktion-mensch.de

Das Handelsblatt Research Institute ist ein Geschäftsfeld der Verlagsgruppe Handelsblatt. Es bietet mit einem 32-köpfigen Team aus Ökonomen, Sozialwissenschaftlern und Historikern maßgeschneiderte Recherche- und Forschungsarbeit – von der tagesaktuellen Kurzanalyse über ausführliche Dossiers und Datenanalysen bis hin zu komplexen wissenschaftlichen Studien. Das Research Institute vereint dabei hohe wissenschaftliche Expertise, Erfahrung und handwerkliches Können in der Informationssuche mit journalistischer Kompetenz in der Aufbereitung. Präsident des Instituts ist Professor Bert Rürup, der ehemalige Vorsitzende des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen gelegentlich auf die gleichzeitige Verwendung von weiblicher und männlicher Form verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen, sofern es sich nicht aus dem Kontext anders ergibt, beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Das Inklusionslagebarometer	5
2.1. Definition von „Menschen mit Behinderung“	5
2.2. Ziele und Methodik	5
2.3. Ergebnisse	8
2.4. Die Regionen im Vergleich	11
3. Fazit	16
Glossar	17
Rechtlicher Hinweis	18
Impressum	19

1. Einleitung

Das Handelsblatt Research Institute hat in den vergangenen fünf Jahren im Auftrag der Aktion Mensch jährlich das Inklusionsbarometer, das aus dem Inklusionslagebarometer und dem Inklusionsklimabarometer besteht, erstellt, um Fortschritte oder Rückschritte bei der Inklusion in der Arbeitswelt zu messen und langfristig zu beobachten. Insgesamt verbesserte sich das Inklusionsbarometer von 2013 bis 2017 fast stetig. Die Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderung sank, die Erwerbstätigkeit nahm zu und die Beschäftigungsquote stieg ebenfalls. Dennoch lag die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderung im Jahr 2017 mit 11,7 Prozent immer noch wesentlich höher als die Quote der Menschen ohne Behinderung (5,7 Prozent). Und auch Langzeitarbeitslose mit Behinderung haben es wesentlich schwerer, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen, als Langzeitarbeitslose ohne Behinderung. Dabei sind für die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Teilhabe

am Arbeitsleben von entscheidender Bedeutung. In Zeiten des demografischen Wandels und eines zunehmenden Fachkräfteengpasses können es sich Unternehmen nicht leisten, leichtfertig auf Arbeitskräftepotenziale zu verzichten. Daher ist es essenziell, die aktuelle Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung zu analysieren sowie Fortschritte und Probleme bei der Inklusion zu erkennen. Ziel ist es, Ansatzpunkte zu identifizieren, mit deren Hilfe die Inklusion vorangetrieben werden kann. In diesem Jahr konzentriert sich unsere Studie auf das Inklusionslagebarometer. Hierfür werden vorhandene statistische Daten zu schwerbehinderten Menschen ausgewertet, zum Beispiel die Beschäftigungsquote, die Arbeitslosigkeit, Anträge auf Kündigung und die Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen.

2.

Das Inklusionslagebarometer

2.1.

Definition von „Menschen mit Behinderung“

Die Auswirkungen einer Behinderung auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt. In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie im SGB IX, Teil 2 (Schwerbehindertenrecht) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat oder von der Bundesagentur für Arbeit einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde. Nach § 2 Abs. 3 SGB IX sollen Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50, aber wenigstens 30, schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung keinen geeigneten Arbeitsplatz erlangen oder behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des Menschen mit Behinderung durch die Bundesagentur für Arbeit.

Die offiziellen Zahlen über die Behinderungsgrade geben aus folgenden Gründen kein vollständiges Bild wieder: Die Angaben zum GdB sind nicht verpflichtend. Möglicherweise wird die Behinderung aus Angst vor Diskriminierung verschwiegen. Die Dunkelziffer bei chronisch erkrankten Personen dürfte hoch sein. Mehrfacherkrankungen und -behinderungen bildet der GdB nicht ab.

2.2.

Ziele und Methodik

Ziel des Inklusionslagebarometers ist es, Auskunft über den aktuellen Grad der Inklusion von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu geben. Da es sich beim sozialen Prozess der Inklusion um ein mehrdimensionales Ereignis handelt, besteht das Barometer aus zehn „harten“ Teilindikatoren, die diese Mehrdimensionalität abbilden. Sie basieren auf den jüngsten verfügbaren Zahlen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und der Integrationsämter.

Mehrdimensional bedeutet in diesem Zusammenhang:

1. die (isolierte) Darstellung der Situation Schwerbehinderter auf dem Arbeitsmarkt,
2. die Berücksichtigung der relativen Position behinderter zu nichtbehinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt und
3. die Einbeziehung der Rolle der Arbeitgeber/ Unternehmen im Inklusionsprozess.

Ein Vorteil dieses aus Teilindikatoren bestehenden Lagebarometers liegt demnach darin, über den komplexen Prozess der Inklusion eine belastbarere Aussage treffen zu können, als durch einen einzigen Indikator, bei dem nicht sicher davon auszugehen ist, dass er eine Verbesserung oder Verschlechterung der Lage eindeutig anzeigt. So kann die Statistik der Bundesagentur für Arbeit für ein Jahr einen Anstieg der Anzahl arbeitsloser Schwerbehinderter verzeichnen, während gleichzeitig die Arbeitslosenquote Schwerbehinderter sinkt. Es ist demnach nicht eindeutig zu erkennen, in welche Richtung sich der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung entwickelt hat. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise in einem Jahr die Anzahl an Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter insgesamt in größerem Umfang

ansteigt als die Anzahl arbeitsloser Schwerbehinderter. Dann wird die Statistik der Bundesagentur für Arbeit in diesem Jahr neben dem Anstieg der Anzahl arbeitsloser Schwerbehinderter gleichzeitig eine sinkende Arbeitslosenquote bei Schwerbehinderten ausweisen.

Ein weiterer Vorteil dieses Ansatzes ist: Im Zeitablauf kann man erkennen, wie sich die Indikatoren relativ zueinander entwickeln. Dadurch können die Felder, auf denen Fortschritte erzielt wurden, von denen unterschieden werden, auf denen weiter Handlungsbedarf besteht.

Die Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen stellt auf die Daten ab, die der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und zur Berechnung einer unter Umständen fälligen Ausgleichsabgabe anzuzeigen sind. Unternehmen ab 20 Arbeitsplätzen müssen ihre Anzeige jährlich bis zum 31. März bei der Agentur für Arbeit einreichen. Die Veröffentlichung vom Frühjahr 2018 weist für das Jahr 2016 eine Gesamtzahl von 160.220 Unternehmen aus, die unter die Beschäftigungspflicht fielen (im Vorjahr: 156.306 Unternehmen). Bei ihnen waren zum Stichtag 1.078.433 Schwerbehinderte beschäftigt (1.057.978). Das Beschäftigungssoll beträgt 1.115.615, sodass sich eine Lücke von 37.182 Personen ergibt (Vorjahr: 32.000). Diese wieder größer werdende Beschäftigungslücke gilt es zu schließen, um zumindest die gesamtwirtschaftliche Pflichtquote von fünf Prozent zu erfüllen.

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Menschen mit einer Behinderung, die bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Mitarbeitern beschäftigt sind, werden über das Anzeigeverfahren grundsätzlich nicht erfasst. So ist die Beschäftigungsstatistik zum Gesamtumfang der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nur eingeschränkt aussagekräftig.

Die Arbeitgeber, die weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen und von der gesetzlichen Pflichtquote befreit sind, müssen nur alle fünf Jahre und nur nach Aufforderung durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen einer repräsentativen Teilerhebung (Stichprobenerhebung) Anzeige erstatten. Die aktuelle „Teilerhebung nach § 80 Abs. 4 SGB IX zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei nicht anzeigepflichtigen Arbeitgebern“, veröffentlicht im April 2017, weist für das Jahr 2015 eine Gesamtzahl von 167.700 Beschäftigten mit Behinderung in Deutschland aus. Gegenüber dem Jahr 2010 ist dies eine Zunahme von fast 30.000 Personen.

Die zehn Teilindikatoren werden jeweils berechnet, indem der aktuelle Wert in Beziehung zu einem Fünf-Jahres-Durchschnittswert gesetzt wird (2006-10). Da das Inklusionslagebarometer in diesem Jahr zum sechsten Mal berechnet wird, wird der historische Fünf-Jahres-Durchschnittswert unverändert übernommen. So sind die aktuellen Ergebnisse mit denen des Vorjahres vergleichbar. Für diesen Fünf-Jahres-Durchschnitt als Basis spricht, dass damit das Risiko einer Verzerrung durch die Wahl eines einzigen Basisjahres (Normaljahr) minimiert wird.

$$\text{Indikator} = \frac{\text{Aktueller Wert}}{\text{Fünf-Jahres-Basisdurchschnittswert}} \times 100$$

Liegt der Wert über 100, ist die aktuelle Lage besser als im Fünf-Jahres-Basiszeitraum, liegt der Wert unter 100, hat sich die Lage für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt verschlechtert.

Die Werte für die Teilindikatoren lauten:

	Teilindikatorwert		Aktueller Wert	Fünf-Jahres-Ø
Beschäftigungsquote Schwerbehinderter	107,1		4,67 %	4,36 %
Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten	106,5	gespiegelt*	162.373	173.722
Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen arbeitslosen Schwerbehinderten	103,6	gespiegelt	44,42 %	46,07 %
Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten	121,5	gespiegelt	11,70 %	14,90 %
ALQ der Schwerbehinderten in % der allgemeinen ALQ	91,2	gespiegelt	162,50 %	149,33 %
Dauer der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in % der allgemeinen Dauer	99,8	gespiegelt	139,69 %	139,44 %
Erwerbsquote der Schwerbehinderten	112,4		41,80 %	37,20 %
Anträge auf Kündigung Schwerbehinderter	121,3	gespiegelt	21.784	26.338
Anteil der Arbeitgeber, die mindestens einen Pflichtarbeitsplatz besetzen	102,8		74,50 %	72,40 %
Anteil der Arbeitgeber, die alle Pflichtarbeitsplätze besetzen	105,7		39,70 %	37,60 %

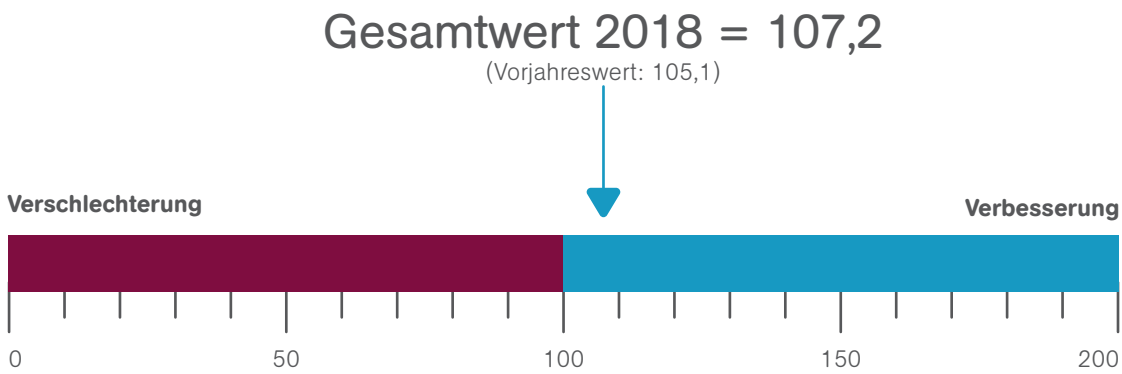
* gespiegelt: Indikatorwert wird an der 100er-Achse gespiegelt, um die negative/positive Veränderung deutlich zu machen. Beispiel: Die Abnahme der Zahl arbeitsloser Schwerbehinderter von 170.508 auf 162.373 würde einen negativen Indikatorwert von 93,5 ergeben, stellt aber tatsächlich eine Verbesserung dar. Der Wert beträgt demnach 106,5.

2.3.

Ergebnisse

Werden alle zehn Teilindikatoren bei der Berechnung des Barometers gleich gewichtet (jeweils zehn Prozent), beträgt der aktuelle Wert des Inklusionslagebarometers 107,2 nach 105,1 im Vorjahr. Dies ist erfreulicherweise abermals ein neuer Rekordwert – noch nie lag das Lagebarometer so hoch wie in diesem Jahr.

Inklusionslagebarometer



Quellen: eigene Berechnungen, Basisdaten: BfA, BIH

Die Lage schwerbehinderter Arbeitnehmer hat sich demnach sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch gegenüber den Basisjahren weiter verbessert. Sechs Indikatoren haben sich verbessert, drei Indikatoren fielen negativer aus als im Vorjahr und ein Indikator blieb unverändert.

Inklusionslagebarometer

● 2018

● 2017

Indikatoren	Aktueller Wert 2018	Werte 2017	Veränderung zum Vorjahr
Beschäftigungsquote Schwerbehinderter	107,1	107,6	↓
Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten	106,5	101,9	↑
Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen arbeitslosen Schwerbehinderten	103,6	100,7	↑
Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten	121,5	116,8	↑
Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten in % der allgemeinen ALQ	91,2	93,5	↓
Dauer der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in % der allgemeinen Dauer	99,8	99,1	↑
Erwerbsquote der Schwerbehinderten	112,4	112,4	→
Anträge auf Kündigung Schwerbehinderter	121,3	110,2	↑
Anteil der Arbeitgeber, die mindestens einen Pflichtarbeitsplatz besetzen	102,8	102,6	↑
Anteil der Arbeitgeber, die alle Pflichtarbeitsplätze besetzen	105,7	106,1	↓
Gesamtwert	107,2	105,1	↑

Quellen: eigene Berechnungen, Bundesagentur für Arbeit; Basisdaten: BIH

Die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten ist in diesem Jahr auf ein Rekordtief von 162.373 gesunken (Vorjahr: 170.508). Durch diese positive Entwicklung stieg der Indikatorwert von 101,9 auf 106,5. Korrespondierend dazu sank die Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten ein weiteres Mal von 12,4 Prozent auf nun 11,7 Prozent. Der Indikatorwert erreicht in diesem Jahr 121,5 (Vorjahr: 116,8). Diese Entwicklung ist vor allem dem allgemeinen konjunkturellen Aufschwung geschuldet. Zudem ist die Zahl der Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren 2017 um knapp 40.000 auf nun 3,25 Millionen gesunken. Ein naheliegender

Grund hierfür ist: Daten des Statistischen Bundesamts zeigen, dass Behinderungen vor allem bei älteren Menschen auftreten. So war Ende 2017 circa ein Drittel (34 Prozent) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter; 44 Prozent gehörten der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an; 2 Prozent waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Das heißt, ein gewisser Anteil der Menschen mit Behinderung hat das Rentenalter erreicht und ist somit nicht mehr im erwerbsfähigen Alter.

Trotzdem profitieren Menschen mit Behinderung – wie bereits in den meisten Jahren zuvor – nicht im selben Umfang von der guten wirtschaftlichen Lage wie Menschen ohne Behinderung: Auch die allgemeine Arbeitslosenquote ging 2017 im Vergleich zum Vorjahr von 6,1 auf 5,7 Prozent zurück. Der Indikatorwert für die Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten in Prozent der allgemeinen Arbeitslosenquote sank entsprechend von 93,5 auf 91,2.¹

Vom Rückgang der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen profitierten zuletzt die Jüngeren sowie Personen in den mittleren Altersgruppen. Die ungünstigere Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen verglichen zu ihren Mitmenschen ohne Behinderung wird vor allem durch die starke Zunahme bei den älteren Arbeitslosen geprägt. In der Gruppe der 55-Jährigen und Älteren gab es im Zeitraum von 2008 bis 2017 einen Anstieg von 52 Prozent. Bei den nichtschwerbehinderten Älteren ist die Arbeitslosenzahl im gleichen Zeitraum lediglich um 21 Prozent gestiegen.²

Die Anträge auf Kündigung Schwerbehinderter bei den Integrationsämtern liegen mit 21.784 deutlich unter dem Durchschnitt der Basisjahre (26.338) und um einiges niedriger als im Vorjahr (23.652). Der Indikator verbessert sich erneut stark von 110,2 auf 121,3. Auch hierin zeigt sich die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt. Eventuell könnte auch eine gesteigerte Zufriedenheit der Unternehmen mit Arbeitnehmern mit Behinderung eine Rolle spielen.

Der Anteil der Arbeitgeber, die mindestens einen oder alle Pflichtarbeitsplätze besetzen, variiert nur leicht zum vergangenen Jahr. So stieg der Anteil der Unternehmen, die mindestens einen Pflichtarbeitsplatz besetzen, minimal von 74,3 auf 74,5 Prozent an, womit der Indikatorwert auf 102,8 steigt (Vorjahr: 102,6). Der Anteil der Arbeitgeber, die alle Pflichtarbeitsplätze besetzen, sank dagegen etwas von 39,9 auf 39,7 Prozent. Der Indikatorwert fiel daher von 106,1 auf 105,7. Nach den aktuellsten verfügbaren Zahlen von 2016 fallen insgesamt 160.220 Unternehmen unter die Beschäftigungspflicht. Dies sind 3.914 mehr als im Vorjahr.

Rückschritte gab es dagegen bei der Beschäftigungsquote Schwerbehinderter. Sie sinkt leicht auf 4,67 Prozent (Vorjahr: 4,69 Prozent) und entfernt sich somit wieder etwas mehr von der gesetzlich vorgeschriebenen Fünf-Prozent-Quote. Der Indikator verliert 0,5 Punkte und liegt jetzt bei 107,1. Auffallend ist dabei der Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern: Während die öffentlichen Arbeitgeber die Mindestquote mit 6,6 Prozent sogar übererfüllen, liegen private Unternehmen mit nur 4,1 Prozent deutlich unter dem Soll. In diesem Zusammenhang ist auch der beschriebene Anstieg der Unternehmen, die unter die Beschäftigungspflicht fallen, sowie die damit verbundene Zunahme von Pflichtarbeitsplätzen zu berücksichtigen. Dieser Anstieg ist vor allem auf kleine Unternehmen zurückzuführen, die nun die Schwelle von 20 Mitarbeitern überschritten haben. Diesen Betrieben fehlt häufig das Wissen zum Thema Arbeitnehmer mit Behinderung – sie haben einen besonders hohen Bedarf an Informationen und Unterstützung.

Ein gravierendes Problemfeld bleibt die Langzeitarbeitslosigkeit. So konnte zwar der Anteil der Langzeitarbeitslosen (d. h. die Arbeitslosen, die mindestens ein Jahr auf Beschäftigungssuche sind) an allen

1 Für die Berechnung des Inklusionsbarometers wird die Quote, der „personenübergreifenden Referenzgruppe“ herangezogen, die nach der gleichen Methodik berechnet wird wie die Quote der Schwerbehinderten.

2 Bundesagentur für Arbeit. (2018). Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Mai 2018: Situation schwerbehinderter Menschen, S. 10.

Arbeitslosen mit Schwerbehinderung von 45,8 Prozent auf nun 44,4 Prozent gesenkt werden. Und auch die Dauer der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter im Verhältnis zur allgemeinen Dauer ist gesunken – auch wenn der gestiegene Indikatorwert von 99,8 (Vorjahr: 99,1) noch immer unter dem durchschnittlichen Wert der Basisjahre liegt (100). Trotzdem ist die Situation von Menschen mit Behinderung in puncto Langzeitarbeitslosigkeit noch immer wesentlich schlechter als die ihrer Mitmenschen ohne Behinderung. So waren im vergangenen Jahr 35,6 Prozent der allgemeinen Arbeitslosen Langzeitarbeitslose, bei den Arbeitslosen mit Behinderung lag der Anteil bei 44,4 Prozent. Zudem sind Menschen mit Behinderung im Durchschnitt 366 Tage arbeitslos – damit ist dieser Zeitraum noch immer 104 Tage länger als bei Menschen ohne Behinderung (Vorjahr: 109 Tage). Das Problem: Die Dauer der Arbeitslosigkeit kann selbst als wesentliches Vermittlungshemmnis wirken, gewissermaßen selbstverstärkend.³

Die Bundesagentur für Arbeit stellt in ihrem Bericht außerdem fest, dass die Abgangsraten aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt bei schwerbehinderten Menschen mit 3,3 Prozent weiterhin unter den Abgangsraten nicht-schwerbehinderter Menschen (7,3 Prozent) liegen. Das bedeutet, schwerbehinderten Menschen, die einmal arbeitslos sind, fällt eine neue Beschäftigungsaufnahme deutlich schwerer als Arbeitslosen ohne Behinderung.

Gründe hierfür sind unter anderem die unterschiedlichen Altersstrukturen, denn Menschen mit einer Schwerbehinderung sind im Durchschnitt älter. Damit besitzen sie in der Sprache der Arbeitsvermittler „multiple Vermittlungshemmnisse“, dazu zählen höheres Lebensalter und Schwerbehinderung, zusätzlich zu möglichen weiteren Hemmnissen wie Qualifikationseinschränkungen.

Dies erklärt jedoch nur einen Teil der Unterschiede. Die Probleme gelten auch innerhalb der Altersgruppen. So ist die Dynamik der Arbeitslosigkeit in der mittleren Altersgruppe der 25- bis unter 55-Jährigen bei schwerbehinderten Arbeitslosen ebenfalls deutlich geringer als bei Nichtschwerbehinderten. Hinzu kommt: Die Erwerbsquoten sind in allen Alterskohorten bei Menschen mit Behinderung niedriger als bei Menschen ohne Behinderung.⁴

Ein Grund dafür könnten infrastrukturelle Hindernisse für Menschen mit Behinderung sein. Je nach Region kann es schwierig sein, den potenziellen Arbeitsplatz zu erreichen, weil z. B. ein barrierefreier öffentlicher Nahverkehr nur eingeschränkt oder überhaupt nicht vorhanden ist.⁵ Gleiches gilt für einen barrierefreien Arbeitsplatz. Im Ergebnis steigt das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit, je mehr Vermittlungshemmnisse vorliegen.

2.4. Die Regionen im Vergleich

Bei der Fortschreibung der regionalen Analyse werden die Ergebnisse der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen sowie der Region Ostdeutschland (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) miteinander verglichen. Damit werden über 85 Prozent der deutschen Bevölkerung abgedeckt. Durch den Vergleich von Bundesländern und Regionen unterschiedlicher Wirtschaftsstärke und -struktur gewinnt man ergänzende und differenzierende Erkenntnisse, die das Bild der aggregierten Makroebene schärfen.

3 Klingert, Isabell/ Lenhart, Julia. (2018). Jobcenter-Strategien zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen, IAB-Forschungsbericht 3/2017, S. 16.

4 Bundesagentur für Arbeit. (2018). Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Mai 2018: Situation schwerbehinderter Menschen

5 Klingert, Isabell/ Lenhart, Julia. (2018). Jobcenter-Strategien zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen, IAB-Forschungsbericht 3/2017, S. 18.

Inklusionslagebarometer regional 2018

Indikatoren	Baden-Württemberg	Bayern	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Ost-Deutschland
Beschäftigungsquote Schwerbehinderter	104,8	116,7	111,3	105,8	111,3	105,6
Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten	109,6	99,1	104,1	104,1	90,7	121,7
Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen arbeitslosen Schwerbehinderten	100,4	105,8	103,2	102,7	105,0	107,9
Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten	122,8	126,6	120,3	113,6	117,7	135,0
Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten in % der allgemeinen ALQ	98,1	94,7	93,3	83,6	101,9	107,5
Dauer der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in % der allgemeinen Dauer	95,8	96,1	98,2	99,5	105,6	95,3
Erwerbstätigenquote der Schwerbehinderten	108,8	132,3	116,6	99,2	120,4	115,4
Anträge auf Kündigung Schwerbehinderter	125,6	105,3	107,7	123,5	117,0	122,6
Anteil der Arbeitgeber, die mindestens einen Pflichtarbeitsplatz besetzen	101,3	101,8	101,5	102,8	104,5	104,2
Anteil der Arbeitgeber, die alle Pflichtarbeitsplätze besetzen	100,0	111,4	100,9	102,9	110,2	104,3
Inklusionslage	106,7	109,0	105,7	103,8	108,4	111,9

Inklusionslagebarometer regional 2017

Indikatoren	Baden-Württemberg	Bayern	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Ost-Deutschland
Beschäftigungsquote Schwerbehinderter	107,5	116,7	112,1	105,5	111,4	106,2
Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten	101,5	94,9	97,7	101,3	89,2	113,9
Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen arbeitslosen Schwerbehinderten	96,6	104,3	102,5	100,4	102,8	103,2
Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten	118,1	121,9	113,9	108,5	115,1	130,0
Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten in % der allgemeinen ALQ	101,7	98,9	92,3	82,7	104,8	110,9
Dauer der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in % der allgemeinen Dauer	93,7	92,9	96,3	99,0	107,1	93,8
Erwerbstätigenquote der Schwerbehinderten	108,8	132,3	116,6	99,2	120,4	115,4
Anträge auf Kündigung Schwerbehinderter	118,0	99,9	104,8	116,3	110,7	116,9
Anteil der Arbeitgeber, die mindestens einen Pflichtarbeitsplatz besetzen	101,6	102,2	102,1	102,7	103,9	103,7
Anteil der Arbeitgeber, die alle Pflichtarbeitsplätze besetzen	101,6	110,8	101,8	104,2	110,2	105,1
Inklusionslage	104,9	107,5	104,0	102,0	107,6	109,9

Quellen: eigene Berechnungen, Bundesagentur für Arbeit; Basisdaten: BIH

Erfreulich ist, dass sich alle sechs Regionen im Vergleich zum Vorjahr verbessern konnten. Die Spitze verteidigt ein weiteres Mal die Region Ostdeutschland mit einem Wert von 111,9 (Vorjahr: 109,9). Dahinter folgen Bayern mit 109,0 (Vorjahr: 107,5), Nordrhein-Westfalen mit 108,4 (Vorjahr: 107,6) und Baden-Württemberg mit 106,7 (Vorjahr: 104,9). Schlusslicht ist weiterhin Niedersachsen mit einem Wert von 103,8 (Vorjahr: 102,0). Die Reihenfolge der Regionen bleibt somit größtenteils unverändert, lediglich NRW und Bayern tauschen den zweiten und dritten Platz.

In allen Regionen ist die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Am niedrigsten ist sie – wie bereits letztes Jahr – in Baden-Württemberg mit 8,4 Prozent, gefolgt von Bayern mit 9,0 Prozent. Hessen erreicht mit einer Quote von 9,3 Prozent zum ersten Mal ebenfalls ein einstelliges Ergebnis. Auf den hinteren Plätzen liegen Niedersachsen (11,8 Prozent), Nordrhein-Westfalen (13,1 Prozent) und Ostdeutschland (14,1 Prozent).⁶ Dennoch sank die Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten in vier der sechs Regionen weniger stark als die allgemeine Arbeitslosenquote, sodass die Schere wieder aufgeht. Dies zeigt sich entsprechend in der negativen Entwicklung der Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten in Prozent der allgemeinen Arbeitslosenquote. Der Indikatorwert verschlechtert sich in Bayern um 4,2 Punkte auf 94,7 und in Ostdeutschland um 3,4 Punkte auf 107,5. Lediglich in Hessen (93,3; plus 1,0 Punkte) und Niedersachsen (83,6; plus 0,9 Punkte) schloss sich die Lücke ganz leicht. Die beiden Bundesländer kommen aber von einem niedrigen Niveau.

Die Anzahl der arbeitslosen Schwerbehinderten entwickelt sich dennoch positiv. Sie ist in allen Regionen gesunken. Einen weiteren positiven Trend stellt der Rückgang der Dauer der Arbeitslosigkeit bzw. eine Annäherung der Suchdauer von Menschen mit und ohne Behinderung in fünf der sechs Regionen dar. In Ostdeutschland benötigen die arbeitslosen Schwerbehinderten ein knappes Drittel mehr Zeit, um eine neue Beschäftigung zu finden. Während hier Menschen ohne Behinderung im Durchschnitt 274 Tage arbeitslos waren, waren es für Menschen mit Behinderung 362 Tage (88 Tage mehr). In Nordrhein-Westfalen dauert es noch länger: 441 Tage für Menschen mit Behinderung versus 320 Tage für Menschen ohne Behinderung. In Hessen zieht sich die Suche 105 Tage länger hin (363 Tage für Menschen mit Behinderung verglichen mit 258 Tagen für Menschen ohne Behinderung). In Bayern benötigen schwerbehinderte Arbeitslose dagegen fast zwei Drittel mehr Zeit für die Jobsuche als ihre Kolleginnen und Kollegen ohne Behinderung (293 Tage versus 179 Tage). Auch wenn die Schere zwischen Arbeitssuchenden mit und ohne Behinderung sich hier ein Stück weit schließt, zeigen die Zahlen, dass Menschen mit Behinderung immer noch wesentlich länger nach einer Arbeitsstelle suchen müssen. Im Durchschnitt suchen sie über 100 Tage länger als ihre Kollegen ohne Behinderung. Hier besteht weiterhin großer Handlungsbedarf, um auf der einen Seite Arbeitssuchende mit Behinderung besser zu unterstützen und auf der anderen Seite mögliche Vorurteile seitens suchender Arbeitgeber abzubauen.

⁶ Die Arbeitslosenquoten sind vom HRI berechnet, da die Bundesagentur für Arbeit keine Quoten auf Ebene der Bundesländer ausweist.

Die Anträge auf Kündigung sind ebenfalls in allen sechs Regionen im vergangenen Jahr gesunken – am stärksten in Nordrhein-Westfalen von 5.976 auf 5.553 Anträge. Im Vergleich zu den Basisjahren hat allerdings Baden-Württemberg die größten Fortschritte gemacht, der Wert liegt nun bei 125,6. Den niedrigsten Wert weist – wie im vergangenen Jahr – Bayern mit 105,3 auf. Die Entwicklung ist hier sehr überschaubar.

Negativ sticht heraus, dass die Beschäftigungsquote insgesamt noch immer nicht die gesetzlichen fünf Prozent erreicht hat – und in vier Regionen dagegen sogar leicht gesunken ist. In Baden-Württemberg sank sie von 4,41 im Vorjahr auf nun 4,30 Prozent, in Ostdeutschland von 4,61 auf 4,58 Prozent. Lediglich Hessen und Nordrhein-Westfalen erreichen in diesem Jahr – wie bereits im Vorjahr – die Fünf-Prozent-Quote. Doch auch Spitzenreiter Hessen musste leichte Einbußen verbuchen – die Quote sank von 5,25 auf 5,21 Prozent.

Die Situation der Langzeitarbeitslosen mit Behinderung ist weiterhin angespannt. Ihr Anteil an allen arbeitslosen Schwerbehinderten ist zwar in sämtlichen Regionen gesunken, liegt jedoch überall immer noch weit über dem Anteil der Langzeitarbeitslosen an arbeitslosen Menschen ohne Behinderung. In Nordrhein-Westfalen beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen arbeitslosen Schwerbehinderten beispielsweise 50,2 Prozent (Vorjahr: 51,3 Prozent), in Hessen sind es 46,0 Prozent (Vorjahr: 46,3 Prozent), in Bayern dagegen immerhin 37,1 Prozent (Vorjahr: 37,7 Prozent). Hier macht sich offenbar die deutlich bessere Arbeitsmarktlage in Bayern, die auch Menschen mit Behinderung mehr Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet, positiv bemerkbar. Trotzdem liegt auch in dem süddeutschen Bundesland der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei den arbeitslosen Menschen mit Behinderung deutlich über dem Anteil bei Menschen ohne Behinderung.

3.

Fazit

Das Inklusionslagebarometer hat ein weiteres Mal einen Rekordwert erreicht und liegt nun bei 107,2 Punkten – so hoch wie noch nie seit Erscheinen des ersten Inklusionslagebarometers vor fünf Jahren. Alle sechs Regionen konnten sich im Vergleich zum Vorjahr verbessern. Die Spitze verteidigt ein weiteres Mal die Region Ostdeutschland mit einem Wert von 111,9 (Vorjahr: 109,9). Schlusslicht ist weiterhin Niedersachsen mit einem Wert von 103,8 (Vorjahr: 102,0).

Die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote ist gesunken, die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten zurückgegangen, die Dauer der Arbeitslosigkeit hat sich verkürzt und die Erwerbsquote ist unverändert hoch. Dennoch profitieren Menschen mit Behinderung nicht im gleichen Maße wie ihre Mitmenschen ohne Behinderung von der guten konjunkturellen Lage. So sank ihre Arbeitslosenquote beispielsweise nicht so stark wie die allgemeine Arbeitslosenquote.

Zudem ist zwar die Zahl der Unternehmen, die unter die Beschäftigungspflicht fallen, gestiegen. Diese häufig kleineren Unternehmen, die nun die Schwelle von 20 Mitarbeitern erreicht haben, müssen jedoch stärker für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sensibilisiert und aufgeklärt werden. Ansonsten kann die gesetzliche Beschäftigungsquote von fünf Prozent nicht erreicht werden.

Problematisch ist weiterhin die Situation von Langzeitarbeitslosen mit Behinderung. Sie hat sich zwar im Vergleich zum vergangenen Jahr etwas verbessert, trotzdem hat sich die Schere zwischen Menschen mit und ohne Behinderung wieder leicht geöffnet. Da die Dauer der Arbeitslosigkeit – neben dem Lebensalter und der Schwerbehinderung – selbst als wesentliches Vermittlungshemmnis wirkt, sollte der Fokus insbesondere auf einer intensiveren Betreuung sowie einer weiteren Unterstützung von Modellprojekten für Arbeitslose und insbesondere Langzeitarbeitslose mit Behinderung liegen. Diese können unter anderem mit Hilfe der Ausgleichsabgabe der Unternehmen bezahlt werden. Es sollten verstärkt die Potenziale von Menschen mit Behinderung in den Vordergrund der Arbeit gestellt werden: ihre Talente, Qualifikationen und Einsatzmöglichkeiten. Gerade in Bezug auf den Fachkräftemangel werden diese Arbeitskräfte mehr gebraucht denn je.

Glossar

Arbeitslose

Registrierte Arbeitslose sind Personen, die einen Arbeitsplatz suchen und auch offiziell bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sind. Anders als in der Erwerbslosenstatistik werden auch die Personen als arbeitslos erfasst, die nur eine geringfügige Beschäftigung („Minijob“) ausüben.

Arbeitslosenquote

Anteil der (registrierten) Arbeitslosen an den (zivilen) Erwerbspersonen (= Erwerbstätige + Arbeitslose).

Berufsbildungswerk

Einrichtungen der beruflichen Ausbildung für die Erstausbildung und Berufsvorbereitung körperlich oder psychisch beeinträchtigter und benachteiligter junger Menschen.

Beschäftigungsquote

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (d. h. ohne Selbstständige oder geringfügig Beschäftigte) an der Gesamtbevölkerung. Die Beschäftigungsquote liegt daher niedriger als die Erwerbstätigenquote.

Beschäftigungsquote Schwerbehinderter

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und verbeamteten Schwerbehinderten (d. h. ohne Selbstständige oder geringfügig Beschäftigte usw.) an den zu besetzenden Pflichtarbeitsplätzen.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren oder älter, die einer oder mehreren, auf wirtschaftlichen Erwerb gerichteten Tätigkeiten nachgehen, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit (mindestens eine Stunde).

Erwerbslose

Personen ohne Arbeitsverhältnis, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und sich um einen Arbeitsplatz bemühen. Dies sind auch Personen, die sich nicht arbeitslos melden.

Erwerbspersonen

Alle Personen, die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Die Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen/Arbeitslosen.

Erwerbspersonenpotenzial

Das Erwerbspersonenpotenzial (= Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter) ist ein Maß für das im Inland maximal zur Verfügung stehende Arbeitskräfteangebot. Es setzt sich zusammen aus den im Inland Erwerbstätigen, den registrierten Arbeitslosen und einer geschätzten Zahl versteckter Arbeitsloser (stille Reserve), unabhängig davon, ob Letztere freiwillig oder unfreiwillig dem Arbeitsmarkt fernbleiben. Damit ist dieses Konzept umfassender als das der Erwerbspersonen, das die stille Reserve explizit nicht berücksichtigt.

Erwerbsquote

Der Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung.

Erwerbstätigenquote

Der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung.

Verzahnte Ausbildung

Ein integratives Ausbildungsmodell, bei dem die Grundqualifizierung in einem Berufsbildungswerk erfolgt, das eng mit Unternehmen zusammenarbeitet. Die Auszubildenden absolvieren dabei ein mindestens sechsmonatiges Betriebspraktikum.

Rechtlicher Hinweis

Die vorstehenden Angaben und Aussagen stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Die verwendeten Daten stammen aus unterschiedlichen Quellen und wurden als korrekt und verlässlich betrachtet, jedoch nicht unabhängig überprüft; ihre Vollständigkeit und Richtigkeit sind nicht garantiert, und es wird keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aus deren Verwendung übernommen, soweit nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten unsererseits verursacht.

Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen geändert werden. Die vorstehenden Aussagen werden lediglich zu Informationszwecken des Auftraggebers gemacht und ohne darüber hinausgehende vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt.

Soweit in vorstehenden Angaben Prognosen oder Erwartungen geäußert oder sonstige zukunftsbezogene Aussagen gemacht werden, können diese Angaben mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Es kann daher zu erheblichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse oder Entwicklungen zu den geäußerten Erwartungen kommen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich insbesondere Abweichungen aus der Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Entwicklung der Finanzmärkte und Wechselkurse sowie durch Gesetzesänderungen ergeben.

Das Handelsblatt Research Institute verpflichtet sich nicht, Angaben, Aussagen und Meinungsäußerungen zu aktualisieren.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Handelsblatt Research Institute.

Impressum

Herausgeber

Aktion Mensch e.V.
Heinemannstraße 36
53175 Bonn
Telefon: 0228 2092-0
Fax: 0228 2092-333
info@aktion-mensch.de

Verantwortlich

Christina Marx

Redaktion Aktion Mensch

Dagmar Greskamp
Sandra Vukovic

Handelsblatt Research Institute

Julia Ehlert-Hoshmand (Projektleitung)
Dr. Jörg Lichter
Dr. Sven Jung

Art Direktion

Sabine Huth

Layout

Nina Leiendecker / Ninamade, Köln

November 2018



Mehr Informationen
erhalten Sie unter
www.aktion-mensch.de



Aktion Mensch e.V.
Heinemannstr. 36
53175 Bonn
Telefon: 0228 2092-0
info@aktion-mensch.de